



N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Nr. 1/2020 am 25.05.2020 im Veranstaltungszentrum FoRum.

Die Sitzung beginnt um 17:00 Uhr.

ANWESENDE:

Bgm. Edgar Kopp	Ing. Franz Saurwein	Bernhard Kirchnebler	Jürgen Mayer	Ing. Josef Karbon
Vbgm. Romed Giner	Wolfgang Stöckl	Helene Bürkle	Marco Casotti, MA	
Ing. Christoph Kopp	DI Ulrike Resch-Pokorny			
Claudia Pletzer	Valentina Kopp			
Markus Prajczar	Josef Lamparter			
Gerhard Theiner				
Ernst Eitzenberger				
Sabine Hölbling				
entschuldigt:				
Margit Schnaufert				
Ersatz:				
Christopher Hatzl				

Amtsleiter: Dr. Klaus Kandler

Schriftführerin: Sonja Lezuó

TAGESORDNUNG:

1. Covid 19 – Information
2. Bebauungsplan B25 – Lärchenstraße
3. Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan B21 – Lärchenstraße
4. Bebauungsplan B26 – Steinbockallee – NHT III
5. Baurechtsvertrag NHT Tirol
6. Vertrag ÖBB Haltestelle Rum
7. Namhaftmachung nach Mandatsverzicht Mag. Hannes Schirmer
8. Nominierung Ersatzmitglied zur Forsttagssatzungskommission
9. Überschreitungen 2019
10. Rechnungsergebnis 2019

11. Ausgabenüberschreitungen 2020
12. Ehrungen
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE

1. Covid 19 - Information

AL Dr. Kandler erklärt, dass Rum derzeit coronafrei ist. Dennoch sind die finanziellen Auswirkungen deutlich spürbar. Es ist davon auszugehen, dass rund 1,2 Millionen Euro an Einnahmen fehlen könnten. Die Liquidität der Marktgemeinde Rum ist weiterhin gesichert. Insgesamt stehen liquide Mittel in Höhe von 3,4 Millionen Euro zur Verfügung. Aus derzeitiger Sicht ist die Aufnahme neuer Kredite nicht erforderlich. Es besteht die Möglichkeit für diverse Projekte (z.B. Urnenfriedhof, Sanierung Skaterpark, Errichtung Spielplatz Rumer Alm) um eine Förderung aus einem zusätzlichem Paket des Landes anzusuchen. Ob es tatsächlich zu einer Ausschüttung von Förderungen kommt, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Die Budgetverantwortlichen wurden bereits angewiesen, im heurigen Jahr nur unbedingt erforderliche Investitionen tätigen. Einige Projekte (Kletterwand, Radwegumlegung) müssen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

DI Ulrike Resch-Pokorny informiert sich, wie die konkrete Summe von 1,2 Millionen Euro zu Stande kommt.

AL Dr. Kandler erklärt, dass mit rund fünf Prozent weniger Ertragsanteile sowie einem Ausfall der Kommunalsteuer bis zu 25 Prozent zu rechnen ist.

Bernhard Kirchebner erklärt, dass das Land Tirol die Errichtung von Radwegen fördert.

AL Dr. Kandler hält fest, dass die Errichtung von Radwegen in Planung ist. Dieses Projekt befindet sich derzeit in einem wenig ausgereiften Planungsstand und sollte ohnehin erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

Markus Prajczner gibt zu bedenken, dass insbesondere öffentliche Einrichtungen Investitionen aufrechterhalten sollten, um die Wirtschaft aktiv zu unterstützen.

2. Bebauungsplan B25 – Lärchenstraße

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 03.02.2020 - B25 Lärchenstraße 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

AL Dr. Kandler ergänzt, dass für die vorderen zwei Reihen theoretisch die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes zu einem späteren Zeitpunkt möglich wäre. Aus heutiger Sicht ist dies von den betroffenen Eigentümern nicht gewünscht. Sollte sich die Situation ändern, ist eine erneu-

te Beschlussfassung des Gemeinderates erforderlich. Für die oberste Reihe liegen die Zustimmungen vor, so dass aus Sicht des Amtsleiters eine geringfügige Nachverdichtung ermöglicht werden könnte.

Ing. Christoph Kopp erklärt, dass er von einem besorgten Eigentümer kontaktiert wurde. Er stellt in Frage, ob bereits tatsächlich alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden und keine andere, für alle zufriedenstellende Lösung gefunden werden kann.

AL Dr. Kandler erklärt, dass bereits mehrfach nach Lösungen gesucht wurde und kein Konsens erzielt werden konnte. Es handelt sich beim Vorhaben von Herrn Kühnert um eine geringe Nachverdichtung, welcher aus raumplanerischer Sicht nichts entgegenzusetzen ist.

Bernhard Kirchebner wirft ein, dass die heutige technische Umsetzung der beiden Bebauungsplänen inhaltlich mit dem damals aufgelegten Bebauungsplan gleichzusetzen ist. Die neue Variante stellt eine zusätzliche Einschränkung für Miteigentümer dar. Weiters sieht der § 54 TGO vor, dass ein Bebauungsplan für größere funktionale Gebiete zu erlassen ist. Die Trennung ist aus Sicht des Mitglied des Gemeinderates formell nicht korrekt.

AL Dr. Kandler erklärt, dass die Rechte der Eigentümer in keinsten Weise eingeschränkt werden, da jeder Gemeindebürger die Möglichkeit hat, eine Stellungnahme abzugeben. Weiters ist die Trennung aus Sicht des Amtsleiters gesetzeskonform.

Wolfgang Stöckl erklärt, dass dieser Bebauungsplan zu einer sehr emotionalen Angelegenheit für alle Eigentümer wurde. Die Marktgemeinde Rum hat mehrmals versucht, einen entsprechenden Konsens zu finden. Dies ist bis dato jedoch nicht erfolgreich gelungen, weshalb im Infrastrukturausschuss eine Entscheidung getroffen werden musste. Die Erlassung des Bebauungsplanes sowie des ergänzenden Bebauungsplanes wurden dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, da es sich lediglich um einen äußerst geringen Ausbau handelt.

DI Ulrike Resch-Pokorny wirft ein, dass es sich um keine notwendige Nachverdichtung im Sinne einer notwendigen Wohnraumschaffung handelt. Es handelt sich um eine Neugestaltung insbesondere des Terrassenbereiches zur Erhöhung der Lebensqualität. Insgesamt liegen rund 50 % negative Stellungnahmen vor, weshalb die Erlassung der beiden Bebauungspläne in Frage zu stellen ist. Weiters ist zu bedenken, dass es theoretisch möglich wäre, dass ein Eigentümer der vorderen Reihen zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls Nachverdichtungspläne vorbringt. Mit der Erlassung der beiden Bebauungspläne wäre eine Ablehnung des Antrages nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz kaum möglich.

AL Dr. Kandler stellt fest, dass es sich beim Bauvorhaben von Herrn Dr. Walter Kühner formell zweifelsfrei um eine Nachverdichtung handelt. Es soll eine Dachgaube errichtet werden, welche zu einer Erhöhung der Wandhöhe im Zentimeterbereich führt. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt weitere Anträge vorgelegt werden, sind diese vom Gemeinderat zu prüfen.

Ing. Franz Saurwein würde ebenfalls eine Lösung für alle begrüßen. Diese wäre jedoch nur mit einer gewissen Konsensbereitschaft aller Beteiligten möglich.

AL Dr. Kandler hält fest, dass bereits mehrfach Versuche unternommen wurden, um eine zufriedenstellende Situation herbei zu führen. Dies ist jedoch nicht geglückt, weshalb nun eine Entscheidung zu treffen ist. Ein Wiederholen der Bemühungen würde zu einem erneuten Neustart des Projektes führen.

Vbgm. Romed Giner fasst zusammen, dass es sich um einen geringfügigen Dachgeschoßausbau (60 cm Dämmung) handelt.

Bernhard Kirchebner erklärt, dass bereits einige Reihenhäuser ausgebaut wurden. Jedoch musste die Dachhöhe nicht erhöht werden, so dass ein einheitliches Erscheinungsbild gewahrt wurde.

Es wird ein kombinierter Erlassungs- und Festsetzungsbeschluss für den Bebauungsplan B25 mit einer Mehrheit von 14:5 (Gegenstimmen Ing. Christoph Kopp, Ing. Josef Karbon, Bernhard Kirchbner, Helene Bürkle, DI Resch-Pokorny) gefasst.

3. Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan B21 – Lärchenstraße

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den von der Firma Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 03.02.2020 - B21 Lärchenstraße 23, 25, 27, 29, 31 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Es wird ein kombinierter Erlassungs- und Festsetzungsbeschluss für den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan B21 mit einer Mehrheit von 14:5 (Gegenstimmen Ing. Christoph Kopp, Ing. Josef Karbon, Bernhard, Kirchbner, Helene Bürkle, DI Resch-Pokorny) gefasst.

4. Bebauungsplan B26 – Steinbockallee – NHT III

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den von der Firma Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 10.02.2020 - B26 Steinbockallee - NHT III, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme mit folgender Änderung aufzulegen: Die Nutzfläche für den Planungsbereich wird mit höchst 8750,00 m² festgelegt. Dieser Bebauungsplan ist für die Realisierung des Wohnbauprojektes - Steinbockallee - NHT Tirol erforderlich.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Es wird einstimmig ein kombinierter Erlassungs- und Festsetzungsbeschluss für den Bebauungsplan B26 gefasst.

5. Baurechtsvertrag NHT Tirol

Es soll beschlossen werden, den beiliegenden Baurechtsvertrag (Anlage A) mit der Neuen Heimat Tirol abzuschließen.

Begründung:

Gemäß Optionsvertrag hat sich die Marktgemeinde Rum zum Abschluss des Baurechtsvertrages verpflichtet. Nach Durchführung des Architektenwettbewerbs und Finalisierung der Planung der zu errichtenden Baukörper liegen nunmehr sämtliche für den Abschluss des Baurechtsvertrages notwendigen Informationen vor. Der Baurechtszins beläuft sich auf € 132.896,--, das Baurechtsverhältnis endet am 31.12. des 52. Jahres nach Baurechtsbegründung. Die Marktgemeinde Rum hat für sämtliche Einheiten (ausgenommen 5 Euro Wohnen) das Besiedelungs- und Nachbesiedelungs-

recht. Mit Beendigung des Baurechts gehen die auf der Baurechtsliegenschaft errichteten Bauwerke entschädigungslos in das Eigentum der Marktgemeinde Rum über.

Wolfgang Stöckl informiert sich, warum das Land Tirol für das 5 Euro Wohnen ein Vergaberecht hat.

Markus Prajczek erklärt, dass dies eine Richtlinie des Gesamtkonzeptes 5 € Wohnen ist. Aus bisherigen Erfahrungswerten anderer Gemeinden ist davon auszugehen, dass die Wohnungszuweisung in enger Abstimmung mit der Marktgemeinde Rum erfolgen wird. Es wird sich jedenfalls um Rumer Familien mit sozialer Bedürftigkeit handeln.

AL Dr. Kandler hält fest, dass es sich um Vorgaben des Landes handelt, welche von den Vertragspartnern zu erfüllen sind. Sollte diese Bestimmung seitens der Gemeinderates nicht akzeptiert werden können, wird es in Rum kein 5 € Wohnprojekt geben.

Ing. Christoph Kopp sieht diese Regel als bürokratische Hürde, welche nicht grundsätzlich akzeptiert werden sollte.

Der vorliegende Baurechtsvertrag wird mit 18:1 (Gegenstimme Ing. Christoph Kopp) beschlossen.

6. Vertrag ÖBB Haltestelle Rum

Dieser Tagesordnungspunkt kann in der heutigen Sitzung nicht behandelt werden, da die Verträge seitens der ÖBB noch nicht vollständig ausgearbeitet wurden. Trotz Bemühungen der Marktgemeinde Rum sowie der Alpenländischen Heimstätte hat nur rund die Hälfte der Grundeigentümer die erforderliche Zustimmungserklärung für die Abtretung des Gehweges abgegeben. Somit kann der zusätzliche Ausgang (Gänsfeldweg) nicht errichtet werden. Eine detaillierte Berichterstattung wird demnächst erfolgen.

7. Namhaftmachung nach Mandatsverzicht Mag. Hannes Schirmer

Aufgrund der Mandatsniederlegung gibt die Liste Zukunft Rum – Team Saurwein im Anhang befindliche Namhaftmachung bei den Gemeinderatsfunktionen und Entsendungen bekannt (Anlage B).

8. Nominierung Ersatzmitglied zur Forsttagssatzungskommission

Als Ersatzmitglied zur Forsttagssatzungskommission wird Herr Ing. Franz Saurwein nominiert.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der Nominierung zu.

9. Überschreitungen 2019

Es soll beschlossen werden, die restlichen Ausgabenüberschreitungen 2019 in Höhe von € 743.764,63 zu genehmigen. Die bisherigen bereits abgesegneten Ausgabenüberschreitungen 2019 in Summe von € 1.188.063,87 wurden hier nicht mehr berücksichtigt. Die Summe der Einnahmeüberschreitungen gesamt 2019 beträgt € 2.043.855,45.

Wolfgang Stöckl gibt an, dass im Rahmen des Prüfungsausschusses festgestellt werden konnte, dass sämtliche Bücher ordnungsgemäß geführt wurden und auch die Überschreitungen schlüssig dargestellt wurden. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Ausgaben laufend steigen und im Gegensatz dazu die Einnahmen sinken. Dieser Entwicklung sollte entgegen gewirkt werden und der Schuldenstand langfristig reduziert werden.

Die Überschreitungen 2019 werden einstimmig beschlossen.

10. Rechnungsergebnis 2019

Bgm. Edgar Kopp verlässt den Saal. Er wird nicht vertreten.

Vbgm. Romed Giner übernimmt den Vorsitz und erklärt, dass im Rahmen des Überprüfungsausschusses festgesellt wurde, dass die Bücher einwandfrei geführt wurden. Insgesamt weist die Marktgemeinde Rum einen Schuldenstand in Höhe von € 10,7 Millionen aus. Es liegt in der Verantwortung der Marktgemeinde Rum diesen nachhaltig zu reduzieren.

Bernhard Kirchebner ergänzt, dass die Bücher formell korrekt geführt wurden, diese jedoch die schlechtesten Kennzahlen seit 2008 aufweisen. Auch die Rückzahlungen der Immobilien Rum GmbH & Co KG fallen sehr gering aus. Abschließend ist festzuhalten, dass dringend nachhaltig gespart werden muss. Einen großen Dank richtet Herr Bernhard Kirchebner auch an die Mitarbeiter der Finanzverwaltung.

Markus Prajczner fasst zusammen, dass die Marktgemeinde Rum insgesamt 22 Millionen Euro Umsatz hat und eine Schuldenquote von rund 55 Prozent aufweist. Insgesamt investiert die Marktgemeinde Rum sehr viel in den Sozialbereich. Das Rechnungsergebnis 2019 spiegelt einen gelungenen Haushalt und einen guten Ausgleich zwischen den einzelnen Investitionsbereichen wieder. Im kommenden Finanzjahr werden sich die Covid Maßnahmen auswirken, dennoch ist es unbedingt notwendig, dass öffentliche Einrichtungen weiterhin Investitionen tätigen, um den Markt aus volkswirtschaftlicher Sicht zu unterstützen.

Vbgm. Giner ergänzt, dass das Rechnungsergebnis 2019 zeigt, dass im Sinne der Bevölkerung gewirtschaftet wird. Insbesondere die Bereiche Unterricht, Erziehung, Sport und Gesundheit stellen wichtige Budgetposten dar.

Ing. Josef Karbon gibt zu bedenken, dass die Gemeinde Absam in etwa ein selbes Budget aufweist, aber deutlich besser gewirtschaftet hat. Insgesamt sind alle Ausgaben rechters, ob sie auch tatsächlich erforderlich gewesen sind bleibt jedoch unklar. Zukünftige Sparmaßnahmen sind dringend notwendig und ab sofort umzusetzen.

Bernhard Kirchebner ergänzt, dass im Bereich Klimaschutz ein deutlicher Nachholbedarf besteht.

Ing. Franz Saurwein bittet alle Budgetverantwortlichen, Sparmaßnahmen zu befolgen und überlegt zu wirtschaften, um auch in Zukunft Großprojekte im Sinne der Rumer Bevölkerung verwirklichen zu können. Ein besonderer Dank soll den Mitarbeitern der Finanzverwaltung ausgerichtet werden.

Es soll beschlossen werden, den vom Überprüfungsausschuss mit Datum 11.03.2020 vorgeprüften und in der Zeit vom 04.05.2020 bis 19.05.2020 zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Rechnungsabschluss 2019 zu genehmigen. Die ordentlichen Einnahmen belaufen sich auf € 22.147.546,75, die ordentlichen Ausgaben auf € 21.615.743,38, sowie einem außerordentlichen Haushalt von € 4.424.768,18. Das Jahresergebnis (Überschuss) beträgt € 531.803,37. Das Maastricht-Ergebnis ist negativ mit - € 4.374.837,55. Kassastand (inkl. Sparbücher): € 1.295.443,70.

Der Bürgermeister wird einstimmig (18:0) entlastet.

Bgm. Kopp betritt wieder den Sitzungssaal.

11. Ausgabenüberschreitungen 2020

Es soll beschlossen werden, die Überschreitungen bis einschließlich 12.05.2020 gem. Überschreitungsliste (Anlage C) über gesamt € 36.158,49 zu genehmigen.

Die Ausgabenüberschreitungen 2020 werden einstimmig beschlossen.

12. Ehrungen

Der Tagesordnung „Ehrungen“ wird im Rahmen der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Allfälliges

Jürgen Mayer bittet, die Sitzungen zukünftig um 18:00 Uhr anzusetzen, um auch berufstätigen Bürgern und Bürgerinnen die Möglichkeit zu bieten, an öffentlichen Sitzungen teilzunehmen.

Vbgl. Romed Giner dankt für die gute Arbeit der Gemeindefeinsatzleitung sowie für die Abwicklung des Projektes „Rum hilft“ für Rumer Senioren.

Anfrage – Liste „Grüne für Rum“

Endbericht Straßenbeleuchtungskonzept

In der Gemeinderatssitzung am 9.12.2013 hat der Rumer Gemeinderat das Straßenbeleuchtungskonzept und die Umsetzung von 2014 bis 2019 beschlossen. Nunmehr sollte die Umsetzung abgeschlossen sein, deshalb haben wir dazu folgende Fragen:

- Gibt es bereits einen Endbericht zur Umsetzung des Projekts?
- Wurden die Ziele des Straßenbeleuchtungskonzepts erreicht? Die ausgewiesenen Stromkosten lagen 2013 bei rund EUR 60.000,00 und sanken 2019 auf rund EUR 50.000,00.
- Wurden Straßenzüge noch nicht umgestellt? Wenn ja, warum? 2019 wurden der Budgetrahmen von EUR 100.000,00 nicht ausgeschöpft.

Ing. Klaus Oberhuber wird diese Anfrage beantworten.

Antrag – Liste „Grüne für Rum“

Singletrail

Die Nutzungskonflikte zwischen Wanderern und Bikern im Naherholungsbereich des Rumer Waldes haben im heurigen Frühjahr einen neuen Höhepunkt erreicht.

Daher soll beschlossen werden, umgehend mit den Waldbesitzern, den zuständigen Abteilungen im Land Tirol und in der Stadt Innsbruck sowie mit dem Tourismusverband Gespräche aufzunehmen, mit dem Ziel, einen technisch anspruchsvollen Singletrail von der Rumer Alm bis zum Rechenhofplateau zu errichten.

Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Gemeindevorstand wird die Beiziehung der beiden Antragsteller zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs.4).

Begründung:

Bereits 2017 hat sich der Infrastrukturausschuss mit der Errichtung eines Singletrails befasst. Es fand u.a. auch eine Besichtigung des Arzler Trails statt. Auch wenn der Infrastrukturausschuss in seiner Sitzung am 21.11.2017 mehrheitlich die Errichtung eines Singletrails abgelehnt hat, teilte damals schon Bgm. Edgar Kopp den Grünen Standpunkt. Er erklärte, dass ein Trail langfristig vermutlich nicht verhindert werden kann und auch nicht grundsätzlich abgelehnt werden sollte. Für das hohe Radfahreraufkommen im Naherholungsraum müssen Lösungsansätze gesucht werden.

Die Erfahrungen der Stadt Innsbruck beim Arzler Alm Trail zeigen, dass die Lenkungsmaßnahmen funktionieren. Die Stadt Innsbruck wird deshalb auch mit 01.07.2020 einen neuen Mitarbeiter einstellen, der u.a. den Umlandgemeinden bei der Umsetzung von Projekten hilft. Dies betrifft vor allem die Erstellung von Ausschreibungen, die technische Überwachung der Baumaßnahme und auch die Hilfestellung bei der Organisation der Wartung. Damit möchte die Stadt Innsbruck die Umlandgemeinden wie Rum bei der Lenkung des stark wachsenden Freizeitradsports unterstützen.

Dieser Antrag wird dem Infrastrukturausschuss zugewiesen.

Die Sitzung endet um 18:05 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister: